
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2090

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	24.09.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zur Verkehrssicherheit für Fußgänger und Kinder im Baugebiet Neukircher Weg

Beschluss:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen in der Sitzung zu den eingereichten Anträgen und zum dargestellten Sachverhalt der Verwaltung sind abzuwarten.

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2020 wird verwiesen. Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet; die Beratungen im Ausschuss sind abzuwarten.

Seitens der Verwaltung wird zu dem im Antrag aufgeführten Sachverhalt folgende Anmerkungen vorgetragen:

Die Gemeinde hat bereits einen Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf der Straße „Neukircher Weg“ beim Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises gestellt. Das Straßenverkehrsamt hat in einer Stellungnahme zum Sachverhalt mitgeteilt, dass aufgrund der derzeitigen örtlichen Verhältnisse die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo 30-Zone (noch) nicht vorliegen. Verwaltungsintern wird für den Neukircher Weg ein neuer Planvorschlag (u.a. Parkmarkierungen, alternierendes Parken, ggf. Einbauten zur Verkehrsberuhigung usw.) erarbeitet. Dieser wird dem Straßenverkehrsamt nach Fertigstellung zur Überprüfung und Entscheidung vorgelegt.

Mit Herrichtung einer fußläufigen Anbindung im letzten Abschnitt der Euskirchener Straße zum Neukircher Weg geht die Verwaltung nach jetzigem Stand (ohne Details der Bauausführung zu kennen) davon aus, dass Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz KAG-NRW anfallen. Derzeit wird geprüft, wie ohne aufwändige Baumaßnahmen z.B. durch das Anlegen einer Längsabtrennung mit Leitsystemen, die auf die Straße aufgebracht werden, eine Fläche für Fußgänger klar abgetrennt werden kann.

Diese Maßnahmen sind noch relativ unkonkret, da Sie noch nicht mit dem Rhein-Sieg-Kreis in seiner Eigenschaft als Baulastträger der Kreisstraße 61 (Euskirchener Straße) und anordnende Verkehrsbehörde sowie den unmittelbar betroffenen Anwohnern abgestimmt werden konnte. Auch das Thema der getrennten Fußgängerführung wird weiterverfolgt.

Zum Antrag der SPD-Fraktion erreichte die Verwaltung auch eine Stellungnahme eines betroffenen Anliegers aus dem letzten Abschnitt „Euskirchener Straße zum Neukircher Weg“, die ebenfalls zur Kenntnisnahme beigefügt ist.

Darüber hinaus erreichte die Verwaltung am 11.09.2020 noch ein Antrag der FDP-Fraktion zum Thema „Sicherheit auf der Euskirchener Straße/Neukirchener Weg“, der im Sachzusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt ebenfalls diskutiert werden sollte.